

**Auszug aus dem
Protokoll des Gemeinderates Riniken**

Sitzung vom 04.04.2023

83

6 **BAUWESEN - HOCHBAU**

6.5. **Zonenplanung
Gestaltungsplan Feisler. Zustimmung zu Planungsbericht und Sondernutzungs-
vorschriften**

I.

Bei der Behandlung dieses Geschäft besteht eine Ausstandspflicht für GR Astrid Baldinger, da sie an der Paradiesstrasse 9 wohnhaft ist und in den baurechtlichen Verfahren einwendungsberechtigt ist.

Es wird auf die verschiedenen Vorakten verwiesen.

Nach der Zustimmung zur weiteren Bearbeitung des Gestaltungsplans (gemeinsam mit dem BVU) hat die vom Gemeinderat beauftragte Firma Ackermann + Wernli AG den Planungsbericht sowie die Sondernutzungsvorschriften für den Gestaltungsplan „Feisler“ erarbeitet.

Der Gemeinderat hat über diese beiden vorgenannten Vorlagen an einer ausserordentlichen Sitzung vom 29. März, im Beisein von Reto Ribolla, Ackermann + Wernli AG sowie Alfred Kölliker, baulicher Berater, über die beiden vorgenannten Vorlagen befunden.

II.

Der Gemeinderat stellt grundsätzlich fest, dass mit der vorliegenden Studie ein zukunftsorientiertes, generationenförderliches und modernes Bauprojekt erstellt werden kann.

Planungsbericht und Sondernutzungsvorschriften

Folgende Anpassungen müssen im Bericht (gemäss Vorlage vom 06.03.2023) vorgenommen werden.

- a) Beim Landwirtschaftsland, angrenzend an den Radweg beim Bruggerwald, müssen bauliche, pflanzliche Abgrenzungen sehr nieder gehalten werden, damit die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann;
- b) 6.7.3. Parkierung der Velos. Anpassung: Auf dem Areal sind entsprechend § 28 SNV mindestens zwei Drittel der Veloabstellplätze witterungsgeschützt in abschliessbaren Abstellräumen im Untergeschoss anzuordnen. Die Anzahl der Veloparkplätze wird gemäss Planungsbericht gutgeheissen. Dies muss bei den Sondernutzungsvorschriften angepasst werden. Im Planungsbericht kann die aktuelle Fassung beibehalten werden.
- c) Anpassungen Entwässerungskonzept. Lärmschutz be Haus 3 (Tiefgarageneinfahrt)

III. Entscheid

1. Der Gemeinderat stimmt dem Planungsbericht sowie den Sondernutzungsvorschriften des Gestaltungsplans „Feisler“, mit folgenden Anpassungen bzw. Massnahmen zu:
2. Beim Landwirtschaftsland, angrenzend an den Radweg beim Bruggerwald, müssen bauliche, pflanzliche Abgrenzungen sehr nieder gehalten werden, damit die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer gewährleistet werden kann;
3. 6.7.3. Parkierung der Velos. Anpassung: Auf dem Areal sind entsprechend § 28 SNV mindestens zwei Drittel der Veloabstellplätze witterungsgeschützt in abschliessbaren Abstellräumen im Untergeschoss anzuordnen. Die Anzahl der Veloparkplätze wird gemäss Planungsbericht gutgeheissen. Dies muss bei den Sondernutzungsvorschriften angepasst werden. Im Planungsbericht kann die aktuelle Fassung beibehalten werden.
4. Im Hinblick auf das Baugesuchverfahren muss das Entwässerungskonzept (Lärmschutz be Haus 3, Tiefgarageneinfahrt) angepasst werden.
5. Im Weiteren wird die Bauherrschaft ersucht, die Vorschriften für den Schutzraumbau einzuhalten.
6. Der Terminplan für das weitere Vorgehen wird wie folgt festgelegt:
 - a) Öffentliche Auflage 24.04. – 24.05.2023
 - b) Infoveranstaltung Dienstag, 09.05.2023, Zentrum Lee**
 - c) Sprechstunden Donnerstag, 11.05.2023, Gemeindehaus
Samstag, 13.05.2023, mit Anmeldung

Protokollauszug an:

- Ackermann + Wernli AG, z.H. Herr Reto Ribolla, per E Mail
- Alfred Kölliker, Berater, per E Mail
- GA Beatrice Bürgi
- GR Akten



NAMENS DES GEMEINDERATES

Beatrice Bürgi
Gemeindeammann

Martin Maumary
Gemeindeschreiber